



## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 04.03.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:21 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Senatssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

#### Anwesend

Vorsitzende/r

Gerd-Martin Rappen

Mitglied

Heiko Jaap

Jan Evers

Anke Nordt

Vertretung für: Bettina Bruns

Kevin Zejin Wang

Vertretung für: Robert Gabel

Yvonne Görs

Kevin Kaminski

Dr. Andreas Kerath

Christoph Oberst

Vertretung für: Alexander Krüger

Jürgen Liedtke

Birgit Socher

Protokollant/in

Birgit Rosolski

#### Abwesend

Mitglied

Shady Al-Khouri

entschuldigt

Johannes Barsch

entschuldigt

Bettina Bruns

entschuldigt

Robert Gabel

entschuldigt

Sandro Hersel

abwesend

Alexander Krüger

entschuldigt

**Verwaltung:**

Achim Lerm	Haupt- und Personalamt
Antje Wziontek-Franz	Eigenbetrieb Hanse-Kinder
Steffen Sperner	Eigenbetrieb Hanse-Kinder
Beate Schinkel	Stabstelle Stadtsanierung
Katrin Teetz	Beteiligungsmanagement
Diana Stawinski	Amt für Finanzen
Martina Schult	Amt für Finanzen
Winfried Kremer	Immobilienverwaltungsamt
Steffen Winckler	Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Sebastian Dahm	Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Dieter Schick	Tiefbau- und Grünflächenamt

**Gäste:**

Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH  
Kommunikationsmanager der JES.Group  
Andre Carls – Vorsitz des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Hanse-Kinder

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2023
- 5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Greifswalder FC e.V. zur Herstellung der Zulassungsvoraussetzungen zur 3. Bundesliga, zur Gebührenbefreiung und zur werblichen Nutzung im Volksstadion IV/07/0091
- 7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Beratung der Beschlussvorlagen
- 9.1 Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder BV-V/07/0881-02  
*neue Version vom 04.03.2024*
- 9.2 Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024 BV-V/07/0883
- 9.2.1 Änderungsantrag zu: Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024 BV-V/07/0883-03  
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0883  
*CDU-Fraktion*
- 9.2.2 Änderungsantrag Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024 BV-V/07/0883-04  
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0883  
*SPD-Fraktion*
- 9.3 Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen BV-V/07/0910
- 9.4 Annahme einer Spende des Fördervereins Stadtbibliothek Greifswald e.V. BV-V/07/0899
- 9.5 Annahme einer Spende für das Gymnasium "Friedrich-Ludwig-Jahn" BV-V/07/0902

9.6	Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen	BV-V/07/0813
9.7	3. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Friedhöfe vom 08.04.2024	BV-V/07/0898
9.8	Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen <b>CDU-Fraktion</b>	BV-P-ö/07/0352
9.8.1	Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352 <b>Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</b>	BV-P-ö/07/0352-01
9.8.2	Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352 <b>SPD-Fraktion</b>	BV-P-ö/07/0352-03
9.8.3	Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352 <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	BV-P-ö/07/0352-04
9.9	Förderung der Stellenbesetzung im Bereich Verkehrsplanung <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	BV-P-ö/07/0353-01
9.10	Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr <b>SPD-Fraktion</b>	BV-P-ö/07/0355
9.10.1	Stellungnahme der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 22.02.2024 zur Beschlussvorlage BV-P-ö/07/0355 Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr	BV-P-ö/07/0355-01
9.10.2	Änderungsantrag Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0355 <b>Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</b>	BV-P-ö/07/0355-02
9.11	Überplanmäßige Auszahlung für flächenhafte Instandsetzung der Straßen (Beseitigung Winterschäden)	BV-V/07/0905
9.12	Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe Neubau Schulzentrum „Am Ellernholzteich“	BV-V/07/0912
9.13	Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen Theater	BV-V/07/0913
10	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses	
11	Ende der Sitzung	

## Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 6 Beschlusskontrolle
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
- 7.1 Verkauf einer unbebauten Fläche an der Fleischerstraße BV-V/07/0901
- 7.2 Verlängerung des Erbbaurechtes Georg-Engel-Straße 21 BV-V/07/0908
- 7.3 Zustimmung zur Waldumwandlung an der Straße am Gorzberg BV-V/07/0909
- 7.4 Verkauf des Eigenheimgrundstücks Baufeld 49 im B-Plan 13 BV-V/07/0916
- 7.5 Verkauf eines Grundstücks an der Straße "Am Gorzberg" BV-V/07/0918
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 9 Ende der Sitzung

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Rappen eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Kevin Kaminski (Fraktion BG/FDP/KfV) wird als neues Mitglied des Ausschusses begrüßt.

Herr Rappen verweist auf den § 4 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

---

### 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zum TOP 9.1 „Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder“ liegt eine neue Version vom 04.03.2024 (BV-V/07/0881-02) vor.

Zum TOP 9.10 „Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr“ ist nachträglich

- die „Stellungnahme der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 22.02.2024 zur Beschlussvorlage BV-P-ö/07/0355 Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr“ (BV-P-ö/07/0355-01) eingegangen, die unter dem TOP 9.10.1 eingeordnet wird (die Stellungnahme ist nichtöffentlich),
- ein „Änderungsantrag Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0355“ (BV-P-ö/07/0355-01) von der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ gestellt worden, der unter dem TOP 9.10.2 eingeordnet wird.
- Die nachträglich eingegangenen Vorlagen
- Überplanmäßige Auszahlung für flächenhafte Instandsetzung der Straßen (Beseitigung Winterschäden) (BV-V/07/0905) – TOP 9.11,
- Grundsatzbeschluss – Ausschreibung und Vergabe Neubau Schulzentrum „Am Ellernholzteich“ (BV-V/07/0912) – TOP 9.12,
- Grundsatzbeschluss – Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen Theater (BV-V/07/0913) – TOP 9.13

sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auf die Begründung der Dringlichkeit wird verzichtet.

Über die Aufnahme der nachträglich eingegangenen Vorlagen wird abgestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Die weitere nachträglich eingegangene Informationsvorlage „Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Greifswalder FC e. V. zur Herstellung der Zulassungsvoraussetzungen zur 3. Bundesliga, zur Gebührenbefreiung und zur werblichen Nutzung im Volksstadion“ (IV/07/0091) soll unter dem TOP 6 „Mitteilung der Verwaltung“ als TOP 6.1 behandelt werden. Auf die Begründung der Dringlichkeit wird verzichtet.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

---

**3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024**

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4

---

**4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2023**

Der Änderungsbedarf von Herrn Gabel wurde eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4

---

**5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen**

keine

---

**6 Mitteilungen der Verwaltung**

keine

---

**6.1 Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Greifswalder FC e.V. zur Herstellung der Zulassungsvoraussetzungen zur 3. Bundesliga, zur Gebührenbefreiung und zur werblichen Nutzung im Volksstadion**

IV/07/0091

Herr Kremer bringt die Vorlage ein. Im Wesentlichen geht es um

- einen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR für die Flutlichtanlage,
- eine Gebührenfreiheit für die Nutzung des Stadions bis zum 30.06.2030,
- eine Änderung des Vertrages zur gewerblichen Nutzung.

Nach Erteilung des Rederechts informiert der Kommunikationsmanager des Hauptsponsors des Greifswalder FC der JES.Group aus Brodersdorf, über vorgesehene Maßnahmen im Volksstadion.

Der Zeitplan ist sehr eng; ein Bauantrag soll bereits in der 11. KW gestellt werden.

Herr Rappen: Stehen die Masten neben der Eckfahne?

*Nein, hinter der Eckfahne und dem jetzigen Zaun im Rasenbereich.*

Wieso hat der Gestattungsvertrag eine Laufzeit bis 2030?

*Für die Finanzierung der Flutlichtanlage wurden Fördermittel beantragt, die dann eine Fördermittelbindung beinhalten.*

Was ist mit dem Wirtschaftsgebäude geplant?

*Hier gibt es Anforderungen, denen Genüge geleistet werden muss: u. a.*

*Schiedsrichterkabine mit eigener Toilette, vergrößerte Umkleieräume für Spieler, Behinderten-WC, gesonderter Raum für ärztliche Untersuchungen.*

Frau Socher: Wie ist der Zeitplan für die gesamten Umbauten bei einem Aufstieg des GFC? Zügig nach Genehmigung des Bauantrages. Bis zur Herrichtung des Stadions wurde bereits ein Ausweichstadion (Mommsenstadion in Berlin) benannt.

Welche Finanzierungen sind geplant?

*Bei der Flutlichtanlage wird von einer Summe in Höhe von 800.000 EUR bis 1 Mio. EUR (Netto) ausgegangen, wovon 100.000 EUR u. a. aus dem Vorpommernfonds zugesagt wurden.*

Herr Liedtke regt an, die Stadtwerke Greifswald GmbH als regionalen Anbieter und aufgrund der erforderlichen Netzanbindung einzubeziehen.

Es gibt Auflagen des DFB, neue Flutlichtanlagen mit LED auszurüsten und den dafür erforderlichen Strom nur aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Das Gleiche würde auch für die Rasenheizung, die im Gespräch war, zutreffen. Des Weiteren müssen Gutachten erstellt werden (Lichtemissionsgutachten, Bodengutachten, Schallgutachten, Luftverkehrsgutachten). Der Betrieb des Kletterparks wird wohl ohne Einschränkungen fortgeführt werden können (außer in der Bauphase (Hauptzufahrt zum Stadion)). Die Wartung der Container für die überdachten Zuschauerplätze wird durch den TÜV alle 5 Jahre geprüft (verantwortlich hierfür ist der Verein).

Herr Oberst betont den Mehrwert für die Stadt, für 150.000 EUR eine Flutlichtanlage zu bekommen.

Herr Kremer gibt trotz allem zu bedenken, dass für den normalen Sport in Greifswald eine Flutlichtanlage dieser Größenordnung nicht benötigt wird. Bei Auszug des GFC ist diese Anlage überdimensioniert und kann nur für einzelne Veranstaltungen genutzt werden; wenn die Stadt sie erneuern würde, wäre sie günstiger zu haben. Die Stadt erbringt nicht nur die

150.000 EUR, sondern auch den Gebührenaussfall in Höhe von 268.000 EUR plus einen möglichen Umsatzsteuerausfall (Vorsteuerabzug reduziert sich). Im Falle eines Aufstiegs des GFC entstehen Fernsehennahmen und somit auch höhere Werbeeinnahmen. Der Investor möchte nur investieren, wenn die Gebührenfreiheit gewährt wird; Verhandlungen sind in dem Punkt offensichtlich nicht möglich. Das Rechtsamt hat mitgeteilt, dass der Gebührenerlass nach den Vorstellungen des Investors in der Form nicht möglich ist, weil dann auch die Sportgebührensatzung mit einer entsprechenden Ausnahmeregelung für den GFC geändert werden müsste. Ob eine Satzungsänderung für einen Einzelfall rechtlich möglich ist, müsste dann geprüft werden. Erst nach Klärung aller offenen Punkte wird die Verwaltung die Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt darstellen.

Weiterhin informiert Herr Kremer, dass der Investor momentan die Verhandlung zum Grundstück an der Sandfuhr ausgesetzt hat. Somit besteht die reale Gefahr, dass bei einem Nichtaufstieg des GFC dieses Projekt nicht umgesetzt wird.

Die Frage von Herrn Wang zum Umbau der Haupttribüne wird vom Kommunikationsmanager ausführlich erörtert; auch wird erklärt, dass eine Wiederverwendung der Altmaterialien nicht vorgesehen ist (werden deponiert).

Frau Görs: Warum sollen Gebühren erlassen werden?

*Herr Jaap: Wenn der Verein der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Verbesserung des Stadions (ca. 3 bis 4 Mio. EUR) zuteilwerden lässt, wird auch eine Gegenleistung erwartet. Dem Verein wäre es lieber, wenn die Stadt die Flutlichtanlage errichten würde, weil sich somit auch u. a. die Frage des Vorsteuerabzugs nicht stellen würde. Wirtschaftlich betrachtet, müsste es für die Stadt unter dem Einsatz von 500.000 EUR Fördermitteln machbar sein, die Flutlichtanlage selbst zu bauen.*

Herr Dr. Kerath appelliert, die Vorlage noch vor Ostern zuzustellen, damit in der Bürgerschaft am 08.04.2024 eine Entscheidung getroffen werden kann. Herr Rappen erwartet bereits bis zum Hauptausschuss ein Update.

Herr Evers geht davon aus, dass die Problematik „Umsatzsteuer“ von der UHGW beachtet wird. Bezüglich des Grundstücks an der Sandfuhr wird angeregt, dieses in die Verhandlungen einzubeziehen, sodass es ggf. an die Stadt zurückgehen kann. Hierzu informiert Herr Kremer, dass der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen wurde.

Herr Evers: Inwieweit darf sich der Präsident des Vereins an der Abstimmung und Diskussion beteiligen?

*Herr Rappen: Im Rahmen der Informationsvorlage darf er das. In der Bürgerschaft darf er nicht an der Abstimmung teilnehmen.*

Frau Socher möchte in der Vorlage beide Varianten (Stadt errichtet die Flutlichtanlage/Verein errichtet die Flutlichtanlage) zur Entscheidungsfindung vorgelegt haben. Herr Kremer sagt diese Berechnung, zumindest verbal, zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

## **7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden**

keine

---

## **8 Beschlusskontrolle**

keine

---

## 9 Beratung der Beschlussvorlagen

---

### 9.1 Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder

BV-V/07/0881-02

Frau Wziontek-Franz bringt die Vorlage ein. Eine neue Version ist aufgrund der Baukostenerhöhung (von 8,5 Mio. EUR auf 9,87 Mio. EUR) des Neubaufvorhabens „Regenbogen“ notwendig. Die ursprüngliche Kostenschätzung wurde im Oktober 2023 erarbeitet; der Baupreisindex hat sich seitdem um 0,4 % erhöht. Neben dem Baupreisindex gibt es den Regionalfaktor, der maßgebend für die Ermittlung von Kosten für ein Bauvorhaben ist. Dieser lag 2023 bei 0,888 und für 2024 bei 0,994. Diese Steigerung war nicht erwartbar. Die Erhöhung allein aus dem Regionalfaktor beträgt 11,9 %.

Herr Evers: Sind die Baukostensteigerungen mit dem Verhandlungspartner (Landkreis Vorpommern-Greifswald) und mit welchem Abschreibungssatz abgesprochen?  
*Die aktualisierten Baukosten wurden dem Landkreis im Februar 2024 angezeigt. Trotz mehrmaligen Anfragen steht die Antwort noch aus. Das Bauvorhaben ist als teilmassiv eingeschätzt und wird somit nach 40 Jahren abgeschrieben.*

Herr Evers schlägt vor, höhere Absetzungen in die Verhandlungen einzubringen.  
*Eine Abschreibung nach 30 Jahren wird angestrebt und befindet sich derzeit in der Prüfung des Rechtsamtes des Landkreises.*

Herr Rappen: Welche Summe hat der Landkreis bisher genehmigt?

*Genehmigt wurden bislang 8,41 Mio. EUR.*

Was ist, wenn der Landkreis einer Mehrfinanzierung nicht zustimmt?

*Dann muss das Bauvorhaben überdacht werden. Der Eigenbetrieb ist auf eine Fremdfinanzierung angewiesen.*

Herr Dr. Kerath macht auf einen Schreibfehler auf Seite 13, Punkt c, aufmerksam. Richtig muss es heißen: Es ist davon auszugehen, dass ca. 70 % der Bauleistungen der im Jahre 2025 begonnenen Neubaufvorhaben bereits für das Jahr 2024 beauftragt werden müssen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

---

### 9.2 Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024

BV-V/07/0883

Auf eine Einbringung wird verzichtet. Für eventuelle Nachfragen wird Herrn Carls Rederecht erteilt.

Frau Wziontek-Franz erläutert die Auswirkungen der Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Um die Verpflegung der zehn Kita und fünf Horte zu sichern, bedient sich der Eigenbetrieb unterschiedlicher Modelle. Sieben Kita werden über die Frischeküche

bekocht und gepflegt, Menüpartner verpflegt drei Kita und drei Horte, und GRAN-GUSTO sichert die Mittagsversorgung in zwei Kita. 2023 wurden insgesamt 332.279 Portionen Mittag gekocht. Darüber hinaus wird die Verpflegung an zwei öffentlichen Schulen (Krullschule und Kollwitzschule) sichergestellt. Aufgrund der diesjährigen Preisanpassung des Menüpartners sowie der Preisanstiege bei der Materialbeschaffung und der gestiegenen Lohnkosten wird ab März 2024 mit unterschiedlichen Preisen für Kita (6,35 EUR/Tag) und Hort (5,42 EUR/Mittagsportion) geplant. Als Berechnungsgrundlage diente das Jahr 2023. Daraus ergeben sich für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder Kosten in 2024 in Höhe von ca. 2 Mio. EUR. Die ermittelten Preise bilden die Grundlage, um im Verpflegungsbereich kostendeckend zu wirtschaften. Bei einer Deckelung der Kosten auf 4,50 EUR ergibt sich ein Defizit von ca. 515.000 EUR. Bei 1 EUR/Tag und Kind fällt das Defizit deutlich höher aus (1,67 Mio. EUR). Die Kosten für Lebensmittel, Personal und Caterer sind objektiv vorhanden und können nicht „verkleinert“ werden. Da die Hanse-Kinder über keine weiteren Einnahmequellen verfügen, müssten die Defizite über andere Deckungsquellen finanziert werden. Die Kalkulation wurde Anfang Januar 2024 beim Landkreis V-G eingereicht, geprüft und ohne Einwände bestätigt. Auf die Ankündigung der Erhöhung bei den Eltern gab es keinerlei Rückfragen oder Beschwerden. Falls Eltern nicht in der Lage sind, die Erhöhung zu tragen, übernimmt der Landkreis die Verpflegungskosten. Wenn der Vorlage auf Erhöhung nicht zugestimmt wird und es bei den alten Verpflegungssätzen bleiben würde, entstehen dem Eigenbetrieb im Jahresverlauf ungedeckte Kosten in Höhe von ca. 150.000 EUR.

Herr Carls, Vorsitzender des Betriebsausschusses Hanse-Kinder, schließt sich den Bemerkungen von Frau Wziontek-Franz an. Der Grundgedanke der Politik, Kindern ein kostengünstiges Essen anzubieten, wird zwar positiv gesehen, lässt sich aber nicht umsetzen.

Herr Evers sieht diese Problematik auf Landesebene. Es muss dann aber für alle Kinder gelten und nicht nur für die Hanse-Kinder. Er bittet um eine rechtliche Prüfung und Stellungnahme der Verwaltung und inwieweit es eine unterschiedliche Behandlung zu den Hanse-Kinder geben kann, wenn es letztlich aus dem städtischen Haushalt finanziert wird. Herr Jaap unterstützt dieses Ansinnen und spricht ebenfalls Bedenken zum Gleichbehandlungsgrundsatz aus.

„Grobe“ Berechnungen (unter Einbezug der zwei Schulen mit Hort, die nicht über die Hanse-Kinder laufen) ergeben einen Zuschuss der Stadt beim Vorschlag der SPD in Höhe von 1,93 Mio. EUR und beim Vorschlag der CDU in Höhe von 555.000 EUR. Für dieses Jahr müsste versucht werden, eine Deckung zu finden, ggf. müsste ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden, der die Stadt zeitlich zurückwerfen würde (Haushaltsplanungen für 2025 laufen bereits). Zu berücksichtigen wären allerdings auch die Kinder der freien Träger. Im Falle der anstehenden Prüfaufträge würden alle Varianten durchgerechnet werden.

Herr Dr. Kerath sieht den Ausgleich über den städtischen Haushalt.

Frau Socher bittet die Einbringer der Änderungsanträge, gemeinsam unter Einbezug des großen Prüfauftrages (ab 2025 kostenloses Kita- und Schulesen) zu diskutieren.

Frau Görs schließt sich der Meinung an, dass unter Einbezug aller Kinder ein Vorschlag erarbeitet werden sollte.

Herr Lerm gibt zu bedenken, dass in Greifswald mittlerweile ein Überhang an Kita-Plätzen besteht (viele Kita haben Probleme, diese voll zu besetzen). Eine Subvention der Verpflegungskosten nur für die Hanse-Kinder würde einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die freien Träger bedeuten.

Nach Diskussion wird zuerst über den SPD-Antrag, dann über den CDU-Antrag und zuletzt über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	3

---

**9.2.1 Änderungsantrag zu: Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024****BV-V/07/0883-03****Antrag zur Vorlage BV-V/07/0883**

Herr Dr. Kerath bringt die Vorlage ein. Die Verpflegung soll für Krippe/Kindergarten und Hort einheitlich 1 EUR/pro Tag und Kind betragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	7	3

---

**9.2.2 Änderungsantrag Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024****BV-V/07/0883-04****Antrag zur Vorlage BV-V/07/0883**

Herr Liedtke bringt die Vorlage ein. Die Kosten der Verpflegung sollen für Krippe/Kindergarten 4,50 EUR/Tag und für den Hort 4,50 EUR/Portion betragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	6	3

---

**9.3 Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen****BV-V/07/0910**

*Herr Liedtke ist abwesend.*

Frau Stawinski bringt die Vorlage ein. Mit der Haushaltsgenehmigung 2024 können die Investitionen und Maßnahmen fortgeführt werden. Für deren Umsetzung wird dieser Vorratsbeschluss gefasst (ergänzt wurde er um die Summe von 5 Mio. EUR aus dem Jahr 2023, die noch nachgenehmigt wurde).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	2	0

---

**9.4 Annahme einer Spende des Fördervereins  
Stadtbibliothek Greifswald e.V.****BV-V/07/0899**

*Herr Liedtke ist abwesend.*

Auf eine Einbringung wird verzichtet. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

---

**9.5 Annahme einer Spende für das Gymnasium "Friedrich-  
Ludwig-Jahn"****BV-V/07/0902**

*Herr Liedtke ist abwesend.*

Auf eine Einbringung wird verzichtet. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

---

**9.6 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die  
Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf  
kommunalen Flächen****BV-V/07/0813**

Die Vorlage wird von Herrn Dahm eingebracht. Da alle drei Jahre die Gebühren neu kalkuliert werden, wird dementsprechend auch die Satzung angepasst. Redaktionelle Änderungen und eine Überprüfung der Praxistauglichkeit der Satzung machten eine Neufassung notwendig. Einzelne Änderungen werden näher erläutert.

Herr Rappen: Warum besteht eine Diskrepanz zwischen der Miete für die Gesamtfläche auf dem historischen Markt, die drastisch gesunken ist, und der anderen Beträge (Standgebühr Wochenende und Standgebühr unter der Woche)?

*Herr Winckler: Im Rahmen der Abschreibung fallen einige Positionen raus, aber nicht in der Größenordnung, wie sich hier der Saldo ergeben hat. Da die Herangehensweise der letzten*

*Kalkulation nicht mehr nachvollziehbar ist, wurde für die vorliegende Satzung eine neue Berechnung vorgenommen, die alle relevanten Daten beinhaltet.*

Herr Jaap: Warum soll laut § 1 Abs. 5 die Nutzung der Veranstaltungsflächen für öffentlich bemerkbare Veranstaltungen mindestens sechs Wochen vorher (alte Satzung war zwei Wochen) angezeigt werden?

*Herr Dahm: Die Vorlaufzeit ist notwendig, weil verschiedene Fachbehörden in die Prüfung involviert werden.*

Wer beschließt im § 7 Abs. 6 über befristete Ausnahmen?

*Herr Dahm: Die Marktmeister vor Ort.*

Was ist der Unterschied zwischen Benutzer und Beschicker?

*Herr Dahm: Ein Benutzer kann der Kunde eines Markthändlers sein, ein Veranstalter oder ein Besucher einer Veranstaltung. Als Beschicker werden die Händler auf dem Wochenmarkt bezeichnet.*

Warum soll im § 18 Abs. 4 der Punkt zum Unterlassen von Unterschriftsammlungen aufgenommen werden?

*Herr Dahm: Schlechte Erfahrungswerte (unseriös); Meinungsbekundungen sollen während einer Veranstaltung nicht ohne Zustimmung der UHGW durchgeführt werden dürfen; eine Untersagung erfolgt nur an Wochenmarkttagen auf der Wochenmarktfäche.*

Frau Socher: Wie kann die Sauberkeit und Müllvermeidung außerhalb der Wochenmarktzeiten verbessert werden?

*Herr Winckler: Dieser Punkt kann mit der Satzung nicht geregelt werden.*

Frau Görs: Warum werden die Marktzeiten samstags um 13:00 Uhr beendet? Könnte im § 5 Abs. 2 zusätzlich eingefügt werden „für die Marktzeit am Samstag können in besonderen Fällen in Form eines formlosen Antrages Ausnahmen zur Verlängerung der Marktzeit bis max. 16:00 Uhr von der UHGW zugelassen werden“?

*Herr Winckler: Eine Umfrage hat ergeben, dass für eine deutliche Mehrheit der Marktbeschicker eine verlängerte Öffnungszeit nicht in Betracht kommt.*

Dürfen Händler vor Schließzeit des Marktes abreisen?

*Herr Winckler: Nur bei Hitze oder Frost, ansonsten besteht Öffnungspflicht.*

Herr Dr. Kerath bittet darum, den § 18 Abs. 2 zu streichen, weil es selbstverständlich ist, dass sich Menschen an Recht und Gesetz halten müssen.

Frau Görs: Während der Marktzeit gilt das Verbot, Alkohol auszuschenken. Gibt es Ausnahmen?

*Herr Dahm: Wenn man Urproduzent ist, können auch alkoholische Getränke verkauft (aber nicht ausgeschenkt) werden (regelt die Landesverordnung für Wochenmärkte).*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4

---

**Hansestadt Greifswald für die kommunalen Friedhöfe  
vom 08.04.2024**

Die Vorlage wird von Herrn Schick eingebracht. In der Änderungssatzung wurden die Gebühren auf Grundlage einer aktualisierten Kalkulation (sowohl für den Friedhof als auch für das Krematorium) neu ermittelt. Es werden in der Satzung Vorschläge unterbreitet, wo aus Pietätsgründen auf eine Gebühr verzichtet werden kann.

Herr Rappen: Woraus resultieren teilweise Kostensteigerungen von 50 %?

*Herr Schick: Die letzte Änderungssatzung liegt etwas länger zurück (5 Jahre); es gibt u. a. andere Energiepreise.*

Herr Rappen: Wenn aus Pietätsgründen Gebührennachlässe vorgeschlagen werden, so müsste im Anhang Punkt C, 1b) die Summe auch dort auf null gesetzt werden.

*Herr Schick: Wird geprüft.*

Frau Socher: Die Steigerungen sind enorm. Wie zählt die Nutzungsdauer bei mehreren Verstorbenen auf einem Urnengrab?

*Herr Schick: Die Nutzungsdauer zählt ab der letzten beigefügten Urne.*

Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei dieser Satzung?

*Herr Schick: Beim Friedhof, als öffentliche Grünfläche, beträgt der Kostendeckungsgrad 70 % - 72 %, beim Krematorium fast 100 %.*

Herr Evers: Wer hat die Kalkulation erstellt?

*Herr Schick: Die Abteilungsleiterin für Friedhofswesen unter Einbezug des Rechtsamtes und des Amtes für Finanzen (Amt für Finanzen hat nur stichprobenartig die rechnerische Richtigkeit prüfen können).*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	3

---

**9.8 Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in  
Kindertageseinrichtungen und Schulen**

**BV-P-ö/07/0352**

Die Vorlage wird von Herrn Liedtke eingebracht. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 soll die Verwaltung unter Einbeziehung einer möglichen Finanzierung durch den Bund und das Land M-V beauftragt werden, einen Lösungsansatz zur kostenfreien Verpflegung der Kita und Schulen aufzuzeigen.

Nach Diskussion zum Prüfauftrag und zu den Änderungsanträgen konstatiert Herr Rappen, dass ein gemeinsames Grundziel besteht und es sinnvoll wäre, eine gemeinsame Vorlage zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

**9.8.1 Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung  
in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

**BV-P-ö/07/0352-01**

---

## **Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352**

Frau Socher wünscht sich eine alternative Kostenaufstellung zu den einzelnen Änderungsanträgen mit entsprechenden Deckungsmöglichkeiten. Auch müsste errechnet werden, welche Kosten entstehen, wenn die Anbieter nach Tarif bezahlt werden würden.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

### **9.8.2 Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

**BV-P-ö/07/0352-03**

#### **Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352**

Herr Dr. Kerath vertritt die Auffassung, dass alle Eltern im Landkreis Vorpommern-Greifswald von einer kostenlosen Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen profitieren sollten (eine Pseudogerechtigkeitsdebatte sollte vermieden werden). Als Standortfaktor wäre es letztlich auch ein Zugewinn für Greifswald (man könnte Menschen bewegen, nach Greifswald zu ziehen).

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

### **9.8.3 Änderungsantrag Prüfauftrag - Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

**BV-P-ö/07/0352-04**

#### **Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0352**

Herr Oberst plädiert für eine gemeinsame Lösung für diesen Prüfauftrag, die verschiedene Szenarien abbildet.

Für die Fraktion steht die Qualität vor Kostenfreiheit. Es soll regionales, saisonales und nachhaltiges Essen vorgehalten werden, sodass auch langfristige Verträge mit den Bauern abgeschlossen werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

### **9.9 Förderung der Stellenbesetzung im Bereich Verkehrsplanung**

**BV-P-ö/07/0353-01**

Auf eine Einbringung wird verzichtet.

Herr Lerm informiert, dass die Stadt in diesem Bereich nicht untätig ist. Über die einzelnen Punkte der Vorlage muss man gemeinsam sprechen. Da die Stadt an Tarifrecht gebunden ist, muss geprüft werden, ob die Aufgabenprofile stimmig sind. Bei schwierigen Besetzungen werden bereits Personalagenturen und Headhunter einbezogen, allerdings mit mäßigem Erfolg. Akquirierungen über die Universität werden praktiziert.

Herr Rappen: Können einzelne Stellen per Bürgerschaftsbeschluss angehoben werden, und

hätte dies möglicherweise Auswirkungen auf andere Stellen?

*Herr Lerm: Es gibt ein Gehaltsgefüge innerhalb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, welches dann ein „Karussell“ nach sich ziehen würde.*

Frau Socher: Was wird verwaltungsseitig getan, um diese Misere jetzt zu beenden?

*Herr Lerm: Es gibt Problemlagen, die sich nur sehr schwer lösen lassen (mangelndes Angebot der staatlichen Ausbildung). In M-V gibt es z. B. nur 20 Absolventen/Jahr im ingenieurtechnischen Bereich, die bei Weitem nicht ausreichend für alle Kommunen sind. Langfristig werden Strategien zur Kooperation mit Hochschulen außerhalb von M-V gefasst. Momentan setzt man auf die Wiederkehr einer Stelle aus der Elternzeit, somit wären dann zwei Stellen besetzt; die Besetzung einer dritten Stelle muss gefunden werden.*

Herr Dr. Kerath ergänzt, dass Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung ein grundsätzliches Problem darstellen; hier wäre ein ganzheitlicher Ansatz wünschenswert.

Frau Socher: Kann man bestimmte Leistungen an private Verkehrsplanungsbüros ausgliedern?

*Herr Lerm: Grundsätzlich ja, aber letztendlich bleibt der Abstimmungsbedarf beim Verkehrsplaner.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	5

---

#### **9.10 Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr**

**BV-P-ö/07/0355**

Dem Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH wird im Vorfeld der Diskussion Rederecht erteilt.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Anlage 1 TOP 9.10 - nichtöffentliche Beratung nichtöffentlich

---

#### **9.10.1 Stellungnahme der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 22.02.2024 zur Beschlussvorlage BV-P-ö/07/0355 Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr**

**BV-P-ö/07/0355-01**

Die Beratung erfolgt nichtöffentlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Anlage 1 TOP 9.10.1 - nichtöffentliche Beratung nichtöffentlich

---

### 9.10.2 Änderungsantrag

#### Tarifverhandlungen kommunaler Nahverkehr

BV-P-ö/07/0355-02

#### Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0355

Die Beratung erfolgt nichtöffentlich.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ werden eine gemeinsame Vorlage erarbeiten.

#### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Anlage 1 TOP 9.10.2 - nichtöffentliche Beratung nichtöffentlich

---

### 9.11 Überplanmäßige Auszahlung für flächenhafte Instandsetzung der Straßen (Beseitigung Winterschäden)

BV-V/07/0905

Herr Schick bringt die Vorlage ein. Durch die Winterperiode 2023 befinden sich die Asphaltstraßen teilweise in einem desolaten Zustand. Die in der Anlage (nichtöffentlich) aufgeführten Straßen sollen in der vorgeschlagenen Priorisierung instandgesetzt werden. „Reparaturbedürftige“ Straßen, die nicht in der Liste enthalten sind, unterliegen der normalen Unterhaltung; eine Auflistung dieser Straßen liegt derzeit nicht vor.

Frau Stawinski ergänzt, dass erst mit der Erarbeitung des Quartalsberichtes Ende März evtl. größere Puffer sichtbar werden, die dann u. a. auch für flächenhafte Instandsetzungen der Straßen Verwendung finden könnten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

---

### 9.12 Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe Neubau Schulzentrum „Am Ellernholzteich“

BV-V/07/0912

Auf eine Einbringung wird verzichtet.

Frau Socher: Was ist der Unterschied zwischen der Zertifizierung nach DGNB in Gold und Silber? Bei der Kollwitzschule wurde seinerzeit Silber gewählt.

Herr Kremer: Der Standard wurde um Platin erhöht, das heißt, was heute Gold ist war früher Silber.

Herr Rappen: Warum fällt die Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (7 bis 8 Mio. EUR) niedriger aus als sonst immer gewählt wurde? Woraus werden die restlich benötigten Mittel genommen?

Frau Schinkel: Die Summe von 7 bis 8 Mio. EUR wurde seitens des zuständigen

Ministeriums angezeigt. Dem Land stehen für diese EFRE-Periode insgesamt 96 Mio. EUR für die nachhaltige Stadtentwicklung zur Verfügung. Den großen Kommunen des Landes wurden davon jeweils 7 bis 8 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

*Frau Stawinski:* Mit der Veränderungsliste wurden die Ansätze für 2024 reduziert und aufgrund des Bauverzuges in die Folgejahre verschoben. In den Jahren 2025 und 2026 wird alles, was noch benötigt wird, in den Haushalt ergänzend mit aufgenommen (exklusive der SSV-Fördermittel, die ursprünglich verfallen sollten). Die Differenz von knapp 5 Mio. EUR (geplant waren 12,7 Mio. EUR EFRE-Fördermittel) wird im nächsten Jahr dem Regionalschulanteil zugerechnet.

Herr Evers: Gibt es eine Darstellung, wie sich die Schule refinanziert?

*Frau Stawinski:* Eine Refinanzierung erfolgt über den Schullastenausgleich der jeweiligen Wohnsitzgemeinde nur für auswärtige Schüler, die in der Stadt beschult werden. Für Schüler, die in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wohnen, muss die Stadt selber aufkommen.

Frau Nordt: Erfolgt die Zuschlagserteilung nur nach dem wirtschaftlichsten Angebot oder werden auch andere Wertkriterien eingeplant?

*Frau Stawinski:* Es heißt nicht grundsätzlich, dass das wirtschaftlichste Angebot auch das günstigste ist. Es gibt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bewährte Verfahren, nach denen Zuschlagserteilungen erfolgen.

*Herr Kremer:* Beim Hochbau wird nach dem günstigen Angebot ausgeschrieben, wobei Rahmenbedingungen, wie z. B. Mindestlohn, gesetzlich vorgeschrieben sind. Entsprechende Nachweise müssen immer erbracht werden. Auch wird im Vorfeld immer die Politik befragt, zu welchen Bedingungen (die rechtlich zulässig sind) die Stadt ausschreiben soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	1

---

### **9.13 Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen Theater**

**BV-V/07/0913**

Auf eine Einbringung wird verzichtet.

Herr Rappen: Ist die Rabitzdecke im Kostenvolumen enthalten?

*Herr Kremer:* Ja.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	2	2

---

### **10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses**

Die Ostseezeitung berichtet über einen Cannabis-Club im Z4LP. Herr Rappen fragt, wie sich dieser mit den Förderbedingungen des Projektes Z4LP „verträgt“. Solche Clubs sollten

seines Erachtens nicht in städtischen Einrichtungen/Beteiligungen ermöglicht werden. Er bittet um eine Überprüfung und Stellungnahme.

Herr Oberst möchte einen Sachstand zur Einigung bzgl. Öffnung der Schulen e. V. zur Stelle Schulsozialarbeiter. Frau Görs informiert, dass eine Einigung zwischen der Stadt und dem Landkreis V-G erzielt wurde. Die Stadt wird die Stelle finanzieren, und im Gegenzug wird der Kreis einen Zuschuss für die Schulsozialarbeit leisten (letztlich für beide summengleich).

Anlage 1 Beantwortung der Frage von Herrn Rappen zum Thema Cannabis-Club im Z4 Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie öffentlich

---

## **11 Ende der Sitzung**

Die Sitzung wird um 21:09 Uhr beendet.

Vorsitz:

Protokollant/in:

---

Gerd-Martin Rappen

---

Birgit Rosolski